



---

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Wenn Sie dem Verein Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V. (DGO) mit Kleinspenden bis zu EUR 200,00 je Kalenderjahr unterstützt haben, ist hierfür grundsätzlich keine gesonderte Zuwendungsbestätigung notwendig. Drucken Sie dieses Hinweisblatt aus und fügen Sie es zusammen mit der Buchungsbestätigung Ihrer Bank, beispielsweise einer Kopie des Kontoauszugs, Ihrer Steuererklärung bei.

**Bankverbindung:**

Commerzbank Schwabach, IBAN DE04 7604 0061 0583 9832 00, BIC COBADEFFXXX  
Kreissparkasse Heilbronn, IBAN DE02 6205 0000 0000 0055 24, BIC HEISDE66XXX  
Bitte als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“ angeben.

Der Verein Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V. (DGO) ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Heilbronn, Steuernummer 65209/19858 mit Bescheid vom 26.08.2013 als gemeinnützig anerkannt. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge, als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bei Überschreitung von EUR 200,00 je Kalenderjahr ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die bei Bedarf gerne ausgestellt wird.

Vielen dank für Ihren Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende,

Bernd Döbel  
Präsident

Finanzamt Heilbronn, Steuernummer 65/209/19858